

NIEDERSCHRIFT

über die **43.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.08.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
 3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 4. Herr Franz-Josef Radmacher
 5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
 6. Herr Dieter Welsink
 7. Herr Johann-Andreas Werhahn
 8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Hr. Nesselrode

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
 10. Herr Dieter Jüngerkes
 11. Herr Christian Stupp
 12. Herr Rainer Thiel
- Vertretung für Hr. Bartsch

•

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

Anwesend ab 15:40 Uhr

- **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

- 16. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 21. Herr Elmar Hennecke
- 22. Herr Benjamin Josephs
- 23. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 24. Herr Marcus Temburg
- 25. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 26. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
2.1.	Naturschutzbeirat am 15.05.2018.....	5
2.2.	Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.05.2018	6
2.3.	Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 12.06.2018	6
2.4.	Kulturausschuss am 18.06.2018	6
2.5.	Sportausschuss am 02.07.2018	6
2.6.	Jugendhilfeausschuss am 05.07.2018	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
4.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum: Juli/August 2018 Vorlage: 61/2765/XVI/2018	7
5.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Juli/August 2018 Vorlage: 61/2764/XVI/2018	9
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2018) Vorlage: ZS5/2786/XVI/2018.....	11
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/2788/XVI/2018	11
8.	Bericht zur Flüchtlingssituation Vorlage: 50/2784/XVI/2018	11
9.	Dringlichkeitsbeschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 19./20.11.2018 in München - Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS5/2793/XVI/2018	12
10.	Anträge.....	12
10.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018 zum Thema "Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/2768/XVI/2018	12
10.2.	Antrag der der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.08.2018 zum Thema "Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen" Vorlage: 010/2783/XVI/2018	13
10.3.	Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.08.2018 zum Thema "Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss"	14
11.	Mitteilungen	15

11.1. Ausbildungsprogramm NRW im Rahmen der Landesinitiative KAoA Vorlage: 40/2775/XVI/2018	15
12. Anfragen	15
12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 13.07.2018: Aktueller Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/2773/XVI/2018	15
12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "Feldbahnmuseum Oekoven e.V. in Rommerskirchen" Vorlage: 010/2801/XVI/2018.....	15
12.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8" Vorlage: 010/2802/XVI/2018.....	16

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

Zu TOP 10 „Anträge“	10.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018 zum Thema "Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss" ➤ Antwort als Tischvorlage ☒ 10.2 Antrag der der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.08.2018 zum Thema "Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen" ➤ Antwort als Tischvorlage ☒ 10.3 Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.08.2018 zum Thema "Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss" ☒
Zu TOP 12 „Anfragen“	12.2 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8" ➤ Antwort als Tischvorlage ➤

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Naturschutzbeirat am 15.05.2018

KA/20180829/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Naturschutzbeirates vom 15.05.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.05.2018

KA/20180829/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 17.05.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 12.06.2018

KA/20180829/Ö2.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 12.06.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Kulturausschuss am 18.06.2018

KA/20180829/Ö2.4

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 18.06.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Sportausschuss am 02.07.2018

KA/20180829/Ö2.5

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 02.07.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.6. Jugendhilfeausschuss am 05.07.2018

KA/20180829/Ö2.6

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 05.07.2018 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum: Juli/August 2018

Vorlage: 61/2765/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink betonte, dass der Strukturwandel im Bereich des Rheinischen Reviers ein sehr wichtiges Thema sei. In der gegründeten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werde auf Bundesebene an aktuellen Themen/Zielen zur Energiewende gearbeitet. Ein einheitliches Meinungsbild sei vor Ort hierbei besonders notwendig. Die Politik müsse vor Ort in die Debatte der Kommission miteinbezogen werden. Es sei verwunderlich, dass die aus der Rhein-Kreis Neuss stammende zur SPD gehörende Bundesministerin die Auffassung vertrete, dass die Rodungen am Hambacher Forst einzustellen seien, was aber einen Stopp des Tagesbaus bedeute. Er frage sich, ob die SPD hier keine klare Linie fahre.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass es allgemein bekannt sei, welche Vertreter in die Kommission gewählt wurden. Unter anderen seinen auch Bürgerinitiativen in der Kommission vertreten. Die Aktivisten der Umweltverbände hätten gegenüber der Kommission erklärt, dass sie diese sofort verlassen würden, wenn nicht die Rodung des Hambacher Forst gestoppt werde. Die Umweltministerin Schulze habe versucht dies zu verhindern, indem sie ebenfalls den Rodungsstopp des Hambacher

Forsts fordere. Es sei bedenklich, dass Mitglieder der Kommission durch Erpressungen versuchen, die Bundesregierung unter Druck setzen. Für die SPD-Kreistagsfraktion sei die am 26.06.2018 gemeinsam verabschiedete Resolution die bedeutende Grundlage der weiteren Diskussionen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink meinte, dass es eine klare Position seitens der CDU-Kreistagsfraktion gebe. Unsere Region sei betroffen und die Stimmen aus der Politik sollten in der Kommission gehört werden. Es gehe um die Erhaltung realer Arbeitsplätze, Energieversorgung und Investitionen. Die lange geplanten Rodungen seien zwingend erforderlich, um die Kohleförderung aus dem Tagebau Hambach und damit eine dauerhafte Stromversorgung sicherzustellen. Die Rodungen beruhten auf einer klaren Rechtsgrundlage und seien ein normaler betrieblicher Vorgang. Die Regierung habe mit der Aussage für Irritationen gesorgt.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass dieses Thema alle Bürgerinnen und Bürger betreffe und dass eine erteilte Genehmigung auch ihre Gültigkeit behalten müsse. Eine Verunsicherung müsse vermieden werden. Die vom Kreistag beschlossene Resolution zeige deutlich, dass nicht das Ausstiegsdatum, sondern die Sicherstellung einer konstanten Energieversorgung ohne Abhängigkeit vom Ausland und die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region von enormer Bedeutung seien.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel ergänzte, dass es ein Skandal sei, dass der Rhein-Kreis Neuss in der Kommission nicht vertreten sei.

Es werde versucht, mit Kollegen aus dem Umfeld, wie zum Beispiel Landrat Kreuzberg, der den Rhein-Erft-Kreis in der Kommission vertritt, einen Termin für einen Austausch zu den Themen und Ergebnissen zu finden und somit den Standpunkt des Braunkohlereviere zu stärken, kündigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke an. Über dieses Treffen solle im nächsten Kreisausschuss berichtet werden.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink merkte an, dass der Rhein-Kreis Neuss in die Arbeit der Kommission eingebunden werden müsste. Wenn dies nicht gehe, sollte zumindest regelmäßig ein Austausch zu Ergebnissen, Zielen und Erwartungen erfolgen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erklärte, dass von der Kommission erwartet werde, dass sie auch andere politische Richtungen und Ziele mitberücksichtige. Das Ansinnen der Demonstranten sei, dass bis zum Ende des Jahres überlegt werde, ob die jahrhundertalten Eichen im Hambacher Forst gefällt werden sollten. Dies sei ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, welches in der Diskussion nicht einfach ignoriert werden dürfe.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel verwies hinsichtlich der Rodung des Hambacher Waldes auf die Zuständigkeit der Bezirksbehörde in Arnsberg. Man wolle einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, nur stehe die Frage im Raum, wie die Ziele bestmöglich erreicht werden könnten. Es sei zweifelhaft, dass die Form der Energiewende technisch und ökonomisch zum Klimaschutz führe. Hierrüber sollte eine berechtigte Debatte geführt werden. Es seien noch viele Fragen offen, wie bezahlbare Energien, Speicherkapazitäten als Grundlage für den Klimawandel zu leisten seien. Ein Vorschlag wäre daher, eine weitere Kommission zu diesem Thema in Berlin einzurichten.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen merkte im Zusammenhang der Rodung des Hambacher Forsts an, dass vorerst jeder das Recht habe seine eigene Meinung zu äußern,

hierbei jedoch nicht gegen das Gesetz verstoßen werden dürfe. Die rot/grüne Landesregierung habe eine Planung aufgestellt, bei der eine Interessensabwägung stattgefunden habe. Diese Entscheidung müsse akzeptiert werden.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn meinte, es sollte vorerst der Ausstieg aus der Atomkraft abgewartet werden. Dieses Thema gerate ein wenig in Vergessenheit. Es müsse geschaut werden, ob die zeitlichen Absprachen hierfür überhaupt eingehalten würden und wie die weiteren Planungen dort verlaufen. Es sei wichtig, dass eine Energieversorgung rund um die Uhr sichergestellt werde und auch langfristig Erfolge zeige.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer führte aus, dass es zwischenzeitlich neue Erkenntnisse zur Energiewende gebe, die auch zu neuen Entwicklungen geführt hätten. Daher müssten diese ebenfalls Berücksichtigung finden.

KA/20180829/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft für den Berichtszeitraum Juli/August 2018 zur Kenntnis.

5. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum: Juli/August 2018 Vorlage: 61/2764/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass die CDU-Kreistagsfraktion für eine klare Positionierung im Regionalrat dankbar sei. Dies zeige, dass die eingebrachte Resolution, das Verfahren zu begleiten, erfolgreich war. Es gebe noch keinen festen Standort für den Bau des Konverters. Dies werde weiterhin geprüft. Die Position des Regionalrates werde gestützt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass die Fraktion UWG/Die Aktive weiterhin eine dezentrale – nicht eine zentrale - Energieversorgung fordere. Das Verfahren rund um den Konverterstandort führe bei den Bürgerinnen und Bürgern zu großer Unsicherheit. Das komplette Verfahren der Standortauswahl sollte daher neu geprüft werden. Der Konverter solle nicht im Rhein-Kreis Neuss gebaut werden. Es sei ein Skandal, dass der Rhein-Kreis Neuss keine Erdverkabelung habe, obwohl dafür gekämpft wurde. Für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Kreis Neuss seien Hochspannungsleitungen untragbar.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass die von Amprion ausgewählten Standorte der Politik sowie den Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt wurden. Das Verfahren sei daher transparent und bekannt. Das Verfahren neu aufzurollen würde nicht sinnvoll erscheinen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte im Regionalrat den Antrag gestellt, dass die Bezirksregierung beauftragt werden sollte, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

eine Umwendung der Ertragsfläche zu erzielen. Dies wurde abgelehnt. Die SPD Kreistagsfraktion sei der Auffassung, dass der Regionalrat die Federführung dieser Entscheidung in die Hand hätte nehmen können, jetzt liege es nicht mehr in der Entscheidung des Regionalrates. Was jetzt noch passieren könnte, wäre ein rechtliches Verfahren mit Zielabweichung einvernehmlich zu begleiten. Dadurch könnten auch andere Flächen in Betracht kommen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stimmte den Ausführungen von Herrn Rainer Thiel zu und erkundigte sich, warum die RWE Fläche in Neurath nicht für einen Konverterstandort in Betracht komme.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gab den Hinweis, dass vor einem Jahr bei einer Veranstaltung in Osterath von Seiten Amprion und der Bundesnetzagentur erklärt worden sei, das Gutachten sei endgültig und dass nur zwei Standorte in Betracht kämen. Danach gab es neue Erkenntnisse, so dass fünf Standorte in Betracht kämen. Von den fünf seien zwei Standorte wieder ausgeschieden und zu einem anderen Standort zusammengelegt. Auch hinsichtlich der Erdverkabelung hatte sich in den letzten Jahren einiges getan. Insofern gäbe es ständig Veränderungen.

„Wir haben im Kreistag vor vielen Jahren eine Entscheidung getroffen, die noch immer vom Grundsatz her richtig ist“, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Es wurde gefordert, dass das Verfahren transparent, mit hoher Rechtssicherheit und vor allem nachvollziehbar durchgeführt werde. Hierbei sollte eine Abwägung aller in Betracht kommenden Standorte erfolgen und die Entfernung von der Wohnbebauung eine besondere Rolle spiele. Es gebe noch immer offene Fragen an Amprion. Am 21.08.2018 erhielt die Verwaltung ein weiteres Schreiben der Firma, dass das Thema nochmal aufgreife (**s. Anlage**).

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer erkundigte sich nach den aktuellen Ergebnissen der Metropolregion Rheinland. Bisher seien so gut wie keine brauchbaren Informationen über die Ergebnisse und Ziele dieses Gremiums an den Rhein-Kreis Neuss getragen worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte, dass bisher noch keine relevanten Entscheidungen in diesem Gremium getroffen wurden. Sobald es Informationen gebe, würden diese an die Fraktionen weitergeleitet.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann verwies auf das Thema der Luftreinhaltung und erkundigte sich wie in näherer Zukunft mit der Einhaltung der Grenzwerte gerechnet werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass kontinuierlich Messungen durchgeführt würden. Es werde damit gerechnet, dass Stickoxide und CO₂ Ausstöße in naher Zukunft vermindert würden. Grund dafür sei der Austausch von älteren Fahrzeugen gegen Neuere. Dadurch könnte bei gleicher Menge an Fahrzeugen dennoch der Schadstoff reduziert werden.

Es sollte auf kommunaler Ebene überlegt werden, ob Ampelschaltungen an den Tag- und Nachtverkehr insoweit angepasst werden, dass Fahrzeuge so wenig Schadstoffe wie möglich, durch ständiges Halten und Anfahren an Ampeln, abgeben.

KA/20180829/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit für den Berichtszeitraum Juli/August 2018 zur Kenntnis.

**6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2018)
Vorlage: ZS5/2786/XVI/2018**

KA/20180829/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Juli 2018) zur Kenntnis.

**7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2788/XVI/2018**

KA/20180829/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

**8. Bericht zur Flüchtlingssituation
Vorlage: 50/2784/XVI/2018**

KA/20180829/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.

**9. Dringlichkeitsbeschluss zur Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 19./20.11.2018 in München - Teilnahme von drei Kreistagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: ZS5/2793/XVI/2018**

KA/20180829/Ö9

Beschluss:

Für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung werden folgende drei Kreistagsabgeordnete als seine Stimmvertreter/in bestimmt:

1. Herr Heiner Cöllen (CDU)
2. Herr Horst Fischer (SPD)
3. Frau Angela Stein-Ulrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Anträge

**10.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018 zum Thema "Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss"
Vorlage: 010/2768/XVI/2018**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer merkte an, dass es wichtig sei, keine neuen Institutionen zu gründen, sondern auf bereits bestehende Gremien zurückzugreifen. Zudem sollte das schon an Schulen eingeführte Programm „KAOA“ integriert werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke gab den Hinweis, dass die Jugendberufsagenturen nicht Schüler im Praktikumsalter, sondern Schüler, die kurz vor Ihrem Schulabschluss stehen, beraten sollten. Im Rhein-Kreis Neuss gebe es derzeit von 13.000 Jugendlichen 7.000 ohne Berufsabschluss. Diese Zahl sei unbefriedigend. Ein erfolgreicher Schulabschluss müsse für jeden Jugendlichen erreichbar sein – es sei nicht tragbar, dass Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss überhaupt verlassen dürften. Ziel von den Jugendberufsagenturen sei, Jugendlichen eine Perspektive nach einem erfolgreichen Schulabschluss zu bieten und diese bestmöglich zu beraten.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass seiner Meinung nach erst dann die Schulausbildung abgeschlossen sei, wenn der Schüler ins Berufsleben starte. Es solle daher jede Anstrengung übernommen werden, dass alle Schüler eine abgeschlossene Ausbildung erlangen. Der Ansatz der Jugendberufsagenturen sei gut und werde von der SPD-Kreistagsfraktion unterstützt.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erklärte, dass die aktuellen Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit zeigen, dass man auf einem guten Weg sei. Es müsste aber weiterhin daran gearbeitet werden, dass die Arbeitslosigkeit reduziert werde.

Das Thema der Jugendarbeitslosigkeit sei auch für die FDP-Kreistagsfraktion von besonderer Wichtigkeit, erklärte Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Die zurückgehenden Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit seien gut, allerdings sei dies kein Grund sich auszuruhen. Man könne sich erst ausruhen, wenn jeder Jugendliche eine Stelle gefunden habe. Das Modell aus Hamburg sei eine gute Maßnahme.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz sagte, dass die Kreistagsfraktion Die Linke dem Antrag ebenfalls positiv gegenüberstehe. Angesichts der guten Haushaltslage sollte ein solches Programm durchsetzbar sein. Es müsse darauf geachtet werden, dass sich das System an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiere nicht andersrum.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn ergänzte, dass auch die Jugendlichen ohne Arbeit, die in den Statistiken nicht erfasst seien, ebenfalls mitgenommen werden müssten.

KA/20180829/Ö10.1

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den weiteren Akteuren aus Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe ein Konzept entsprechend der Hamburger Jugendberufsagentur zu entwickeln und dem Kreisausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Antrag der der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.08.2018 zum Thema "Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen"

Vorlage: 010/2783/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer sagte, dass es in früheren Jahren bereits einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben hatte, der sich mit der gleichen Thematik beschäftigte. Damals hätte es eine wirtschaftlichere Förderung gegeben. Es sei wichtig, dass der Antrag aus klimapolitischer Sicht durchgesetzt werde.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erkundigte sich, ob der Antrag auf klimapolitische oder wirtschaftliche Ziele ausgerichtet sei. Ebenfalls fragte er, ob die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Gebäude im Rhein-Kreis Neuss überhaupt machbar wäre.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Verwaltung erst prüfen müsse, welche Gebäude für eine Installation in Frage kämen. Ebenfalls müsste die Kostenfrage geprüft werden. Erst dann könne entschieden werden, ob das Anbringen von Photovoltaikanlagen (auch aus wirtschaftlicher Sicht) sinnvoll sei. Die Verwaltung werde den Prüfauftrag starten und in den Gremien über die Ergebnisse berichten.

KA/20180829/Ö10.2

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll eine Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.3. Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.08.2018 zum Thema "Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss"

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke schlug vor, den Antrag in die Beratungen des Planungs- und Umweltausschusses zu vertragen. Nach detaillierter Diskussion könne der Antrag erneut im Kreisausschuss behandelt und darüber abgestimmt werden.

KA/20180829/Ö10.3

Beschluss:

Der Kreisausschuss verweist den Antrag „Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss“ in den Planungs- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Mitteilungen

11.1. Ausbildungsprogramm NRW im Rahmen der Landesinitiative KAoA Vorlage: 40/2775/XVI/2018

KA/20180829/Ö11.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass durch das Ausbildungsprogramm.NRW insgesamt 36 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rhein-Kreis Neuss geschaffen und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

12. Anfragen

12.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 13.07.2018: Aktueller Sachstandsbericht über den Breitbandausbau im Rhein- Kreis Neuss Vorlage: 61/2773/XVI/2018

Protokoll:

Kreisamtsleiter Marcus Temburg erläuterte den aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau. Die Verwaltung habe mittlerweile den Förderbescheid erhalten. Die erste Phase der Prüfung habe ergeben, dass die zentralen Prüfpunkte, die Netzplanung mit der Projektbeschreibung, die zugehörige Finanzplanung und die Bewertung des Vergabeprozess nicht beanstandet wurden. Die Nachforderungen in diesem Förderverfahren beschränken sich lediglich auf einige formale Dinge. Die Verwaltung sei optimistisch, dass in absehbarer Zeit der Förderbescheid zugestellt werde, die entsprechenden Verträge mit den Telekommunikationsunternehmen unterschrieben werden könnten und somit die Bauphase im Jahr 2018 beginnen könnte.

KA/20180829/Ö12.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht über den Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.

12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "Feldbahnmuseum Oekoven e.V. in Rommerskirchen" Vorlage: 010/2801/XVI/2018

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die als Tischvorlage ausgelegte Antwort der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil behandelt werden müsse, da Informationen aus einem laufenden Verwaltungsverfahren kundgetan werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel sagte, dass ein gewisses Maß an Öffentlichkeit bestünde, so dass über Kernpunkte auch im öffentlichen Teil diskutiert werden könnte. Man habe sich bei dem Fall ein kooperativeres Verwaltungshandeln gewünscht. Es hätten in Zusammenarbeit mit dem Verein Lösungen gesucht werden sollen. Es müsse zudem gewährleistet werden, dass die Fahrten im November stattfinden könnten.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Verwaltung jederzeit versuche, dem Verein zu helfen und diesen auch finanziell unterstütze. Die Schließungsverfügung kam zustande, weil u.a. die Löschwasserversorgung, aufgrund eines versandeten Brunnens, nicht mehr gesichert werden konnte. Da der Verein die Auflagen innerhalb eines halbes Jahres nicht umgesetzt hatte und somit die Sicherheit hinsichtlich des Brandschutzes nicht mehr gewährleistet war, musste die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Die Fahrtage hätten jedoch immer stattfinden können, da besondere Maßnahmen ergriffen wurden.

Das Wichtigste sei, schnellstmöglich den Fahrbetrieb wieder kontinuierlich aufzunehmen, gegen einen Fahrtag im September bestünden aber aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken. Anschließend solle der Brandschutz für die Gebäude sichergestellt werden. Gute und zielführende Gespräche wurden bereits geführt. Inwieweit der Kreis den Verein bei den Kosten für den Brandschutz unterstützen wolle, müsse on den Haushaltsberatungen besprochen werden.

12.3. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8"

Vorlage: 010/2802/XVI/2018

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Antwort der S-Bahn.

Kreistagsabgeordneter Horst Fischer kritisierte diese Antwort, da sie sehr unverständlich formuliert sei und sie absolut nicht zufriedenstellend sei. Fahrzeuge müssten gestellt werden, so stehe es im Vertrag. Die DB müsste sich an die Vertragsregelungen halten und diese auch erfüllen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. II/2845/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 13.07.2018 zum Thema Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

In der Hansestadt Hamburg haben sich die Agentur für Arbeit, das Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB), die Bezirke/Stadtteilverwaltungen einschließlich Jugendhilfe zu einer Jugendberufsagentur zusammengeschlossen.

Sie verfolgen dabei die folgenden gemeinsamen Ziele:

- so viele Jugendliche unter 25, wie möglich, sollen eine Ausbildung erhalten
(Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit)
- mit beruflicher Integration und einem Bildungsabschluss ein selbstbestimmtes, wirtschaftlich und sozial abgesichertes Leben führen zu können
- das Volumen staatlicher Transferleistungen zu minimieren
- Sicherstellung einer ausreichenden Zahl qualifizierter Arbeitskräfte für den Arbeitsmarkt
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Förderungslücken im Leistungs- und Beratungsangebot der verschiedenen Behörden und der Verwaltung

- Konsequenz:
- 2012 Gründung der JBA Jugendberufsagentur Hamburg
 - 2017: mittlerweile in allen 7 HH-Stadtteilbezirken als One-Stop-Shop für Bildungs- und Berufsberatung, Unterstützungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch und Jugendhilfe, Fragen zu sozialen Rahmenbedingungen

-
- Konzept:
- 2017: bestehende Ressourcen wurden gebündelt, es wurden keine neuen Institutionen mit Personal, Haushalt und Rechtsform geschaffen
 - alle notwendigen Behörden/Institutionen sitzen als Netzwerk verschiedener Rechtskreise zusammen, ...
 - HH-Arbeitsagentur mit der Berufsberatung
 - Jobcenter-Team
 - Behörden für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)
 - Schule und Berufsbildung (BSB) / Schulverwaltung
 - Bezirksämter mit ihren Kernkompetenzen
 = **eine** Anlaufstelle für den Jugendlichen
 - **zusätzlich**
 - gehen alle Institutionen gemeinsam in alle HH-Schulen zur Beratung
- 1. Zeitpunkt: in der 8. Klasse**
 zu wem: systematisch alle HH-SchülerInnen (= 9.000 Jugendliche)
 - womit: Zuhören, Beratung, Vermittlung erster Praktika, soziale Rahmenbedingungen
- 2. Zeitpunkt: ab der 10. Klasse**
 zu wem: systematisch alle HH-SchülerInnen mit der Fragestellung:
 - wer macht weiter bis zum Abitur
 - wer möchte was studieren mit welchem Berufswunsch
 - wer bekommt auch ohne Hilfestellung sofort eine Lehrstelle
 - wer braucht Unterstützungsbedarf auf breiter Linie**- Ziel: keiner geht verloren!**
- Organisation:
- jeder Jugendliche erhält einen Ansprechpartner für alle Belange
 - in Fallkonferenzen tauschen sich die Institutionen intern aus, so dass sich jeder Mitarbeiter im gesamten Jugendhilfesystem auskennt
 - individuell werden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kita-Plätze hinzugezogen
 - Abbau der „Komm“-Strukturen durch „aufsuchende Beratung“ dem Jugendlichen gegenüber
 - enges Netzwerk erfährt auch über Ausbildungsabbrüche und sucht den Jugendlichen zur Beratung und zu Anschlussperspektiven auf
 - zudem Brückenfunktion in den heimischen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt durch permanente Meldung von Ausbildungsplatzangeboten der Wirtschaft

Das Hamburger Modell der Jugendberufsagentur kann insgesamt als erfolgreich bewertet werden.

2010 schafften in Hamburg 21 % der Schulabgänger den direkten Einstieg in die Ausbildung, der Verbleib von 30 % eines Schulabgängerjahrgangs (= 2.700) war unbekannt, mit der Folge dass keine gezielten, fördernde Angebote gemacht werden konnten und zudem zu viele Unterstützungsangebote, die weder inhaltlich noch zeitlich aufeinander abgestimmt sind mit der Konsequenz, dass sie ins Leere liefen.

Dadurch, dass sich das System den Bedürfnissen des Jugendlichen anpasste und nicht umgekehrt, der Jugendliche sich dem System mit seinen Behördengängen und vorgefertigten Abläufen, erhöhte sich 2017 der Anteil der Schulabgänger, die den direkten Einstieg in die Ausbildung schafften auf 40 %, weitere 42 % absolvieren eine Ausbildungsvorbereitung.

Für detailliertere Informationen wird auf die anliegende Präsentation „Jugendberufsagentur nach HH-Modell“ verwiesen.

Auch wenn im Rhein-Kreis Neuss die Jugendarbeitslosigkeit rechtskreisübergreifend bei nur 3,6 % liegt (Hamburg: 4,7 %, NRW: 5,3 %, Stadt Mönchengladbach: 8,4 % Arbeitsagentur Mönchengladbach 5,6 %) und insbesondere mit dem sozialen Handlungskonzept des Rhein-Kreis Neuss und dem Wirken der Kommunalen Koordinierung des Rhein-Kreis Neuss bereits gute Erfolge bei der Integration von Jugendlichen in Ausbildung erzielt werden konnten, so hält die Verwaltung es dennoch für angebracht, das hiesige System im Sinne des „Hamburger Modells“ weiterzuentwickeln.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den weiteren Akteuren aus Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe ein Konzept entsprechend der Hamburger Jugendberufsagentur zu entwickeln und dem Kreisausschuss zu berichten.

Anlagen:

180814_PräsentationJBA-HH-Modell

Jugendberufsagentur nach HH-Modell

Kommunale Koordinierung RKN,
Trampen, 12.07.2018



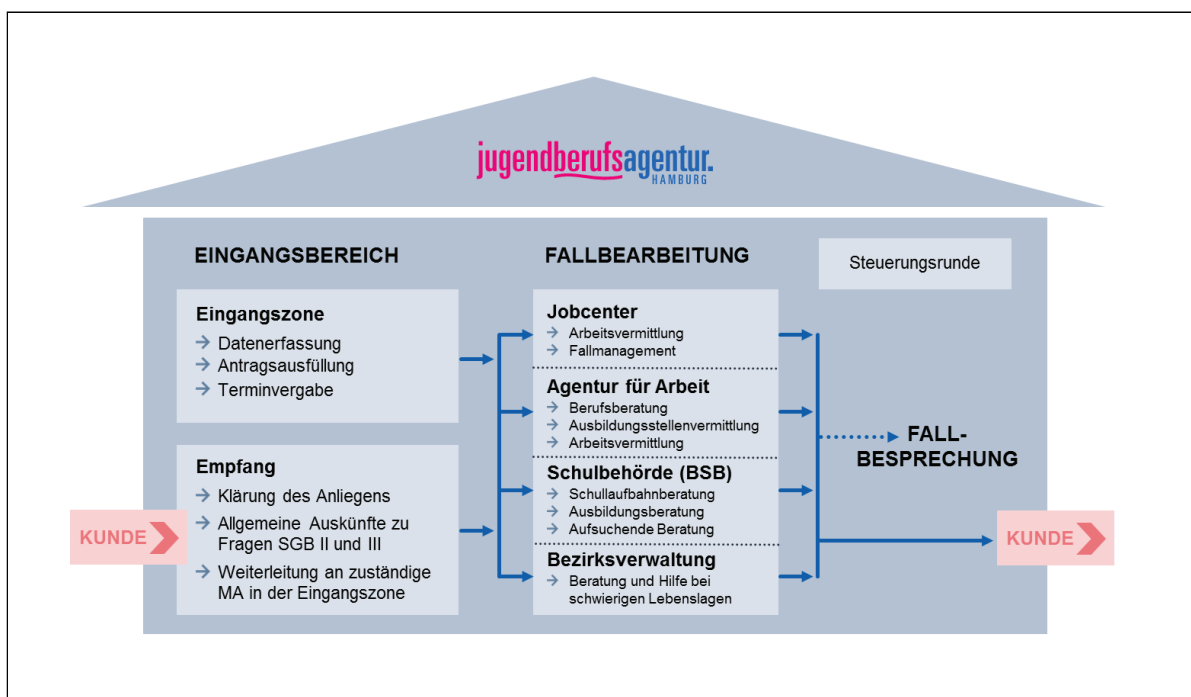
Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung des
Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kommunale Koordinierung RKN,
Trampen, 12.07.2018



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung des
Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Jobcenter

Arbeitsvermittlung – Fallmanagement

Was:

- > Unterstützung von Jugendlichen in der „Grundsicherung“ auf ihrem Weg in das Berufsleben
- > Je nach individueller Ausgangslage erfahren die Jugendlichen:
 - Beratung zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, einschließlich Vermittlungsunterstützung
 - Zugang zur Qualifizierungsförderung, z.B. nachträgl. Erwerb eines Schulabschlusses oder bestimmter Fertigkeiten,
 - Hilfestellung bei Schulden- oder Suchtproblemen
 - ggfs. eine erforderliche Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit den Bezirksstellen
- > Bei besonderem Unterstützungsbedarf:
perspektivische Hilfe durch speziell qualifizierte Fallmanagerinnen/Fallmanager

Wer:

Die Zusammenarbeit der Partner bildet im Rahmen der Jugendberufsagentur einen Schwerpunkt:
Jugendliche werden bei Bedarf schnell und unkompliziert an die Beratungsfachkräfte der Partner und an andere Beratungs- und Hilfseinrichtungen herangeführt.

Agentur für Arbeit

Berufsberatung – Ausbildungsstellenvermittlung – Arbeitsvermittlung

Was:

- > Kernkompetenz: Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- > Unterstützung der Schülerinnen/Schüler bei der Berufs-/Studienwahl
- > Hilfe beim Erstellen eines Ausbildungsfahrplans
- > Vermittlung in freie Ausbildungsplätze
- > Hilfe für Studentinnen/Studenten beim Wechsel des Studienfachs
- > Begleitung bei einem Abbruch der akademischen Ausbildung und Fragen nach einer anderen Ausbildungsform

Wer:

In allen Stadtteilschulen arbeitet die Berufsberatung in den *neu geschaffenen Teams der Berufs- und Studienorientierung* (BOSO) zusammen mit ...

- den Beraterinnen/Beratern des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung,
- den Berufsschullehrerinnen/-lehrern,
- der Berufsorientierungskoordination (StuBOs),
- der zuständigen Abteilungsleitung der Schule für Jahrgangsstufe 8 - 10

Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB)

Schullaufbahnberatung – Ausbildungsberatung

Was:

- > Basis: mehr als 220 Berufe in dualer oder in schulischer Ausbildung, in Betrieben oder an vollqualifizierenden Berufsfachschulen
- > Berufswahlentschiedene Jugendliche ohne Ausbildungsplatz erhalten in der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell einen direkten Einstieg in die duale Ausbildung.
- > Alle höheren Bildungsabschlüsse – bis zur allgemeinen Hochschulreife – optional in der beruflichen Bildung
- > Passgenaue Beratung über geeignete Angebote
- > Information über Zugangsvoraussetzungen, mögliche Anschlüsse und bei Bedarf über Fördermöglichkeiten.
- > Hilfestellung bei Fragen zur Schulpflicht oder zu berufsvorbereitenden Angeboten.

Wer:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HIBB beraten mit ihren Partnern in Schulen und an regionalen Standorten der Jugendberufsagentur.

Bezirke/Stadtteilverwaltungen

Beratung – Hilfe bei schwierigen Lebenslagen

Was:

- > Beratung bei Leistungen der Familien-/Jugendhilfe, im Gesundheitsbereich, bei Sozialleistungen.
- > Jugendliche erhalten hier erste Beratung mit Prüfung, ob weitere Dienststellen des Bezirksamts einzuschalten sind.
- > Verbindliche Vermittlung von Kontakten.
- > Hilfe bei der Beantragung von Leistungen.
- > Verantwortung und Rückkopplung aller Informationen in die Jugendberufsagentur.
- > Ansprechpartner für die Einrichtungen und Träger der Jugendhilfe/Straßensozialarbeit, die mit Jugendlichen arbeiten.

Wer:

Die Bezirke in der JBA helfen Unter 25-Jährigen, wenn Dienstleistungen der Bezirksämter im Übergang notwendig sind.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hilft in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige (bis 21 Jahre), Eltern, alleinerziehende Mütter/Väter, Schwangere u.a. mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Straßensozialarbeit, der Fachstelle für Wohnungsnotfälle und bei Fragen im Bereich Unterhaltsvorschuss, Elterngeld oder zum Vormundschaftsrecht oder nach Kinderbetreuung/Ausstellung eines Kita-Gutscheins.

Jugendhilfe – Jugendsozialarbeit

Verlässliche Begleitung – Motivation

Was:

- > Angebote der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration mit den Akteuren der Jugendhilfe.
- > Angebote in der Straßensozialarbeit, Projekte der aufsuchenden/niedrigschwelligen Arbeit, in Jugendhäusern.
- > Begleitung, Unterstützung beim Erkennen „eigener“ Kompetenzen.
- > Beratung bei persönlichen Problemen.
- > Klärung der beruflichen Zukunft.
- > Angebote erfolgen auf freiwilliger Basis und in Abstimmung, jedoch nicht beliebig.
- > Treffen von schriftlichen Vereinbarungen zur Motivation, Zieldefinition und zeitlichem Rahmen.
- > Bei Abbruch ist eine Wiederaufnahme möglich.
- > Ziel: in allen Fällen soziale Stabilisierung, Befähigung zur selbstständigen Lebensführung.
- > Akzeptanz von „Umwegen“, „Irrtümern“ und Fehlschlägen.
- > Projekt Jugend Aktiv Plus: Verknüpfung der sozialen Stabilisierung mit beruflicher Integration.

Wer:

Jugendhilfe ist Partner in der JBA und verfolgt kontinuierlich die problematischen Fälle. Die Jugendhilfeträger führen junge Menschen an das Regelsystem der Jugendberufsagentur heran und klären z.B. Leistungsansprüche. Umgekehrt wenden sich Jugendliche direkt an die JBA und werden - wenn nötig - an Träger der Jugendhilfe vermittelt. Bisher konnten rund 55 Prozent (von 550 TN) sozial stabilisiert und beruflich integriert werden.

Jugendberufshilfe

Teilbereich der Jugendhilfe

Was:

- > Verknüpfung von sozialpädagogischen Hilfen mit gezielten Fördermaßnahmen für die berufl. Ausbildung/Beschäftigung.
- > Reicht von der Schule über die Berufsausbildung bis in den Arbeitsmarkt hinein.
- > Ziel: von der eigenen Arbeit leben können und sozial integriert zu sein.
- > JBH setzt ein, wenn Angebote der AA/JC zur Eingliederung nicht greifen.
- > Förderangebote umfassen die Berufsorientierung, -vorbereitung und Ausbildung. Dies sind:

Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung für Jugendliche im Berufswahlprozess mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (68 Plätze).

Praktikerqualifizierung (PQ)

Sozialpädagogisch begleitete, 6-monatige Berufsvorbereitung zur beschäftigungsfördernden Teilqualifikation, z.B. der Erwerb von arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen (z.B. Gabelstaplerschein) in Verbindung mit entsprechenden Betriebspraktika (72 Plätze).

Geförderte Berufsausbildung

Angebot von 150 Plätzen in 12 Ausbildungsberufen. Berufswahlprozess ist abgeschlossen, jedoch Bedarf an einer verlässlichen Begleitung und Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen.

Wer:

Förderangebote der Behörde für Schule und Berufsbildung werden mit allen Partnern der JBA im Planungsteam abgestimmt und koordiniert besetzt.

Aufsuchende Beratung

Niemand soll verloren gehen!

Was:

- > Versprechen an alle unter 25-Jährigen der individuellen Begleitung/Kümmerns.
- > Angebot der aktiven, „aufsuchenden“ Beratung.
- > Zielgruppe: Verpasste Rückmeldung beim Beratungsteam, Fernbleiben von Schulpflichtigen in ihrer zuständigen berufsbildenden Schule, Befürwortung der Fachkräfte der JBA im Einzelfall.
- > Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, per SMS, auf dem Postweg und im Einzelfall mit Hausbesuchen.
- > Zahlen: Durchschnittlich fanden 600 Kontakte beispielsweise monatlich von Okt.2013 bis Sept.2014 statt.
Im Gesamtzeitraum rund 450 Hausbesuche.
- > Reaktion der Jugendlichen ist überwiegend positiv, weil das Signal der verlässlichen Begleitung gesendet wird.

Wer:

Alle Partner der JBA haben aufsuchende Beratungselemente eingeführt.

Schulen

Kontinuierliche Orientierung – Verlässliche Begleitung – individuelle Unterstützung

Was:

- > Schulische Ebene ein unverzichtbarer Bestandteil in der Arbeit der JBA.
- > Zielsetzung: bis Ende der Kl.10 sollen alle Jugendlichen ihre beruflichen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen kennen, ihren weiteren Weg in Ausbildung/Schule geklärt und gezielt vorbereitet haben.
- > Verbindliches Konzept seit 2014/15:
 - Klasse 8 – Klärung berufsbezogener Interessen und Fähigkeiten, Kennenlernen von Bewerbungsverfahren/Berufsfeldern
 - Klasse 9 – Block-/Langzeitpraktika in der Berufs- und Arbeitswelt, Vertiefung im Unterricht.
 - Klasse 10 – Vorbereitung Übergang in Ausbildung oder die gymnasiale Oberstufe
 - Sek II – weitere Angebote der BSO
- > BOSO-Teams: planen Beratungs-/Informationsangebote, vertiefende Module für BSO, individuelle Berufsberatung in Schulsprechstunden, betreute Orientierungsveranstaltungen im BIZ nach gemeinschaftlicher Abstimmung.
- > Mit der Einverständniserklärung werden beratene Jugendliche bei der AA als Bewerber für eine durchgehende Betreuung durch die JBA registriert und bis zur Einmündung in Ausbildung/Arbeit begleitet.

Wer:

Stadtteilschulen, JBA und Berufsschulen bilden die sogenannten BOSO-Teams und unterstützen/begleiten gemeinsam den Übergang in berufliche Bildung/ Studium. Berufsschullehrkräfte unterstützen, beraten und begleiten die SuS bei der Berufs- und Studienorientierung und in den betrieblichen Praktika.



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

13. Juli 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Jugendberufsagenturen im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses am 29. August 2018 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von CDU und FDP bitten die Verwaltung Informationen über das in der Stadt Hamburg etablierte System von Jugendberufsagenturen einzuholen und die Anwendbarkeit der vorhandenen Strukturen auf das Kreisgebiet zu überprüfen.

Begründung

Die zuletzt präsentierten Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss verdeutlichen einen positiven Trend. CDU und FDP haben diese Entwicklung durch entsprechende Initiativen maßgeblich unterstützt. Nichtsdestotrotz muss sich die Kreispolitik weiterhin für einen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit einsetzen.

Aus diesem Grund bitten wir die Verwaltung die Anwendbarkeit des Hamburger Systems von sogenannten Jugendberufsagenturen (JBA) auf den Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

In einer JBA werden Mitarbeiter aller mit der Thematik vertrauten Institutionen in einer Anlaufstelle zusammengezogen. Auf diesem Wege wird den jungen Menschen ein zentraler Informationsknotenpunkt für ihren beruflichen Werdegang angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen informieren die Schülerinnen und Schüler bereits ab der 8. Klasse aktiv in den Schulen über die Beratungsangebote. Mit dem Erreichen der 10. Klasse intensivieren die Agenturen dann ihre Betreuung der Schülerinnen und Schüler, um förderbedürftige Mädchen und Jungen auf Ihrem Weg in eine Ausbildung von Anfang an zu unterstützen.

Das System besitzt somit unterstützenden Charakter, der dafür sorgen soll, dass Jugendliche nicht durch ein Raster fallen und von der Schule den Gang in die Arbeitslosigkeit antreten. Wie die Zahlen des seit dem Jahr 2012 etablierten Modells belegen, erreichen die Agenturen das angestrebte Ziel und tragen damit zum signifikanten Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Hamburg bei. Es ist daher in den Augen der CDU und der FDP notwendig, das System auf seinen Nutzen für den Rhein-Kreis Neuss zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Rolf Kluthausen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/2847/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion CDU und FDP vom 8.8.2018 zum Thema „Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen,,

Sachverhalt:

In der Vergangenheit hat sich die Kreispolitik bereits mehrfach mit dem Thema beschäftigt, zuletzt im Planungs- und Umweltausschuss des Kreistages 2013/2014. Wegen Änderungen im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), hohen Investitionskosten und geringer Wirtschaftlichkeit wurden Photovoltaikmaßnahmen auf Dächern kreiseigener Gebäude seinerzeit zurückgestellt.

Seit 2015 muss auch auf selbstgenutzten Strom von neu gebauten Photovoltaikanlagen (über 10 Kilowattpeak) anteilig die EEG-Umlage gezahlt werden. Seit 2017 beträgt die Abgabe auf den Eigenverbrauch 40 v.H. der jeweils aktuellen EEG-Umlage.

Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung ist kontinuierlich gesunken, was eine Volleinspeisung des selbst erzeugten solaren Stroms risikobehaftet und wenig attraktiv macht. Andererseits sind auch die Anlagepreise zwischenzeitlich deutlich gesunken. Neue Speichertechnologien können die Nutzung für den Eigenverbrauch steigern. Außerdem können im Rahmen der klimapolitischen Zielsetzungen durch selbst produzierten klimafreundlichen Strom CO₂-Emissionen eingespart werden.

Im Zuge der Überlegungen im Fuhrpark der Kreisverwaltung verstärkt Elektrofahrzeuge einzusetzen und die Elektromobilität zu fördern, böten sich ferner neue Möglichkeiten für die Nutzung von selbst erzeugtem Solarstrom an.

Eine Neubewertung der Nutzung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen hält die Verwaltung unter diesen Voraussetzungen für sinnvoll.

Für die Beantwortung der im Antrag von CDU- und FDP-Kreistagsfraktion aufgeworfenen Fragestellungen müssen jedoch umfangreiche Betrachtungen und Prüfungen individuell für jedes Gebäude erfolgen (z.B. Ausrichtung und Statik der Dächer, Einspeisemöglichkeiten, ggf. Speichertechnologien, Anlagendauer und -größe, Fördermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Risiken).

Aufbauend auf z.T. bereits vorhandene Zahlen soll in einem ersten Schritt daher eine Projektgruppe der Verwaltung mit notwendiger Unterstützung von externen Fachleuten die Machbarkeitsstudie für die kreiseigenen Gebäude erstellen.

Die Verwaltung wird fortlaufend zum Sachstand in den Gremien berichten.

Anlagen:

CDU Antrag - Kreisausschuss - Solar- und Photovoltaikanlagen



CDU



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

08. August 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen.

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird gebeten die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll eine Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Prüfung soll auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Welche öffentlichen Gebäude des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen (zum Beispiel Schulen, Sporthallen, Verwaltungsgebäude etc.) eignen sich für die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Denkmalschutz, BauO NRW usw.) und bereits bestehender Baumaßnahmen?

- Wie hoch sind die Kosten für die Installation und Wartung? Gibt es einen möglichen „Return-of-Invest“ Zeitpunkt und wenn ja, wann ist dieser erreicht?
- Wie viel des eigenen Strom- bzw. Wärmebedarfs kann durch Solarenergie abgedeckt werden? Würde darüber hinaus Energie zur Einspeisung in das öffentliche Netz zur Verfügung stehen?
- Welche CO2 Einsparungen sind zu erwarten?
- Ist ein Betrieb der Anlagen durch den Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen selbst oder durch private bzw. öffentliche Partnerschaften (z.B. Kreis-/Stadtwerke, Gebäudemanagement des Kreises bzw. der Kommunen etc.) vorteilhafter?
- Welche existierenden Förderprogramme (landesweit, national und europaweit) könnten für einen Ausbau genutzt werden?

Begründung

Die Kreispolitik hat sich bereits im Zeitraum von 2008 bis 2010 intensiv mit der Thematik befasst, dieses jedoch aufgrund zu geringer wirtschaftlicher Anreize nicht weiter verfolgt. In den letzten Jahren hat sich die Energiegewinnung durch Solar- und Photovoltaikanlagen als saubere und effiziente Alternative zu konventionellen Methoden etabliert und die eingesetzte Technik wurde optimiert. Neben der Einsparung von CO2 gibt es inzwischen auch immer mehr wirtschaftliche Aspekte, die für die Nutzung dieser Technologie sprechen. Daher sollte dem Thema erneut Beachtung geschenkt werden.

In der Vergangenheit gab es in den Kommunen bereits erste Ansätze, diese Technologie zu nutzen und zu fördern. So gibt es einzelne Bürgersolaranlagen, die auf den Dächern öffentlicher Schulen installiert wurden. Des Weiteren können die Kommunen durch die Projektgesellschaft für rationelle Energienutzung (PRENU) auch an der Betreuung weiterer Anlagen beteiligt werden.

Das Solarpotentialkataster zeigt, dass es auf vielen öffentlichen Gebäuden im Rhein-Kreis Neuss ein ungenutztes Potential für die Nutzung von Solar- und Photovoltaikanlagen gibt. Die Nutzung dieses Potentials wird sowohl das Image der Städte und Gemeinden sowie des Rhein-Kreises als auch die Akzeptanz der vorhandenen Förderprogramme bei den Bürgerinnen und Bürgern erhöhen. Die Rhein-Kreis Neuss sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. IV/2848/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 23.08.2018 zum Thema "Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss"

Sachverhalt:

Die Europäische Union hat für alle Mitgliedsländer das „Hochwasserrisiko-Management“ mit der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) verbindlich vorgeschrieben. Diese Richtlinie wurde in der Bundesrepublik Deutschland am 01.03.2010 in nationales Recht umgesetzt. Zielsetzung ist insbesondere Hochwasserrisiken durch oberirdische Gewässer zu erkennen und nachhaltig zu verringern.

Zur Umsetzung hat die Verwaltung in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses am 19.11.2013, 02.06.2015 und 29.11.2016 informiert.

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Leitungen der Unteren Umweltbehörden im Regierungsbezirk Düsseldorf im Juni 2018 ist mitgeteilt worden, dass zukünftig in Hochwasserrisikomanagementplänen auch Maßnahmen des Starkregenrisikomanagements auf kommunaler Ebene aufgenommen werden sollen.

Hierzu erstellt das Land NRW derzeit einen „Leitfaden Starkregen“, der als praxisorientierte Hilfestellung für die kommunalen Fachplaner und Entscheidungsträger dienen soll.

Das Thema „Starkregenereignisse“ wurde auch bereits in einer wasserwirtschaftlichen Dienstbesprechung mit den kreisangehörigen Kommunen am 30.08.2017 beim Rhein-Kreis Neuss behandelt. Die Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich hatten nach einem Schadensereignis ein externes Ingenieurbüro mit der Erstellung einer qualitativen Gefährdungs- und Risikobetrachtung für das Stadtgebiet Grevenbroich beauftragt und im Rahmen dieser Dienstbesprechung die ersten Ergebnisse vorgestellt. Diese wurden mit großem Interesse aufgenommen und gaben Veranlassung für entsprechende Betrachtungen in den anderen Kommunen.

Sobald der vom Land avisierte „Leitfaden Starkregen“ vorliegt, ist eine weitere Dienstbesprechung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren vorgesehen.

Die Verwaltung wird den aktuellen Sachstand für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.11.2018 aufbereiten.

Anlagen:

Antrag LINKE Hochwasser

DIELINKE.Kreistragsfraktion RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Landrat des Rhein-Kreis Neuss

Kreistagsbüro

Oberstr.91

41460 Neuss

Per Mail z.K. an die Kreistagsfraktionen und -gruppen

Oliver Schulz

Fraktionsvorsitzender

DIELINKE.Kreistragsfraktion RKN,
Fesserstr. 21,
41462 Neuss
Tel.: 0177 2192479
Mail: oliver-schulz@gmx.net

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 29. August 2018

Hochwasserkonferenz für den Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,
sehr geehrte Damen und Herren,

DIE LINKE. Fraktion im Rhein- Kreis Neuss bittet den Kreisausschuss zu beschließen, dass die Kreisverwaltung zeitnah und vor den Haushaltsberatungen des Kreishaushalts 2019 eine Hochwasserkonferenz für den gesamten Rhein-Kreis Neuss einberuft um ein kreisweites Konzept zu entwickeln, das auf Grundlage einer wasserwirtschaftlichen Risikoanalyse geeignete kreisweite Maßnahmen zur Beherrschung des Hochwasserrisikos beinhaltet. Zu dieser Konferenz sollten Vertreter*innen

- aus Politik und Verwaltung aller Kreiskommunen
- des Erftverbands
- des Deichverbands Dormagen- Zons
- des Hochwasserdienstes der Stadt Neuss
- des Deichverbands Neue Deichschau Heerdt
- des Deichverbands Meerbusch-Lank
- des Niersverbands
- der angrenzenden Kreise

eingeladen werden.

Begründung:

In den letzten Jahren waren viele Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises- Neuss von mehreren Starkregenereignissen betroffen. Straßenzüge, Kreuzungen und Felder standen lange unter Wasser, die Keller der Bürgerinnen und Bürger liefen voll. Die Hochwasserkonzepte aus der Vergangenheit reichen nicht aus.

Dass sich derartige katastrophenähnliche Wetterlagen wiederholen, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge des fortschreitenden Klimawandels ist geradezu mit Starkregen sowie weiteren belastenden Wetterereignissen zu rechnen.

Teilweise haben die einzelnen Kommunen sich des Themas bereits angenommen, jedoch fehlt ein kreisweites Schutzkonzept.

Der Rhein-Kreis Neuss benötigt jedoch ein abgestimmtes und nachhaltiges Gemeindegrenzen übergreifendes Schutzkonzept, das die Belange aller Gemeinden berücksichtigt. Umfangreiche Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen sind notwendig, die die Problematiken des Braunkohletagebaus und der Grundwassersituation einbeziehen. Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel lassen sich durch Modellierungen verschiedenster Klimasituationen genauer untersuchen. Die Möglichkeit der Ausweisung ökologischer Retentionsflächen ist festzustellen.

Die Konferenz soll vor den Haushaltsberatungen stattfinden, damit haushaltswirksame Vorschläge der Konferenz in diesem berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Schulz

-Fraktionsvorsitzender-

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2829/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	29.08.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 20.08.2018 zum Thema "S-Bahn S8"

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat sich beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hinsichtlich der Kapazitätsprobleme auf der S-Bahn-Linie S8 erkundigt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Wir haben aufgrund Ihrer Anfrage noch einmal die Qualitätsdaten der S8 für die letzten Wochen geprüft. Hierbei war festzustellen, dass vereinzelt Umläufe nicht mit der bestellten Doppeltraktion verkehrt sind, eine überproportionale Abweichung konnten wir allerdings nicht erkennen.

Der Betreiber DB Regio teilte uns mit, dass in der zurückliegenden Zeit Schwächungen vorlagen, die durch außerplanmäßige Schäden an den Fahrzeugen verursacht wurden. Aktuell ist die Linie hinsichtlich der Sitzplatzquote aber wieder stabil und liegt bei 100%. Die Prognose für die kommenden Tage (bis einschließlich 27.09.) weisen keine Einschränkungen auf.“

Anlagen:

SPD_Anfrage_sbahn-s8

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

20. August 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 29.08.2018: Anfrage S-Bahn S8

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 16. Mai 2018 brachte die SPD-Kreistagsfraktion bereits eine Anfrage zur Situation der S-Bahn S8 (Stichwort: „Platzkapazitäten“) ein.

Im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom 12. Juni 2018 wurde den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme der Deutschen Bahn (DB, Linienbetreiber) vorgelegt. Darin erklärt die DB, dass für den Betrieb der S8 seinerzeit nicht alle dafür vorgesehenen Fahrzeuge zur Verfügung stünden. Zu den Gründen zählte die DB Vandalismusschäden, Antriebsdefekte sowie diverse weitere Störungen, auch aufgrund der „schwülwarmen Witterung, verbunden mit starkem Pollenflug“, auf. Deshalb würden häufiger Züge mit einem anstatt zwei Teilen auf der Strecke zwischen Mönchengladbach und Hagen über Korschenbroich, Neuss und Düsseldorf verkehren. Die Bahn sagte jedoch zu, "mit Hochdruck daran" zu arbeiten, "die volle Fahrzeugverfügbarkeit wieder herzustellen."

Uns erreichten im Nachgang einige Zusendungen von betroffenen Pendlerinnen und Pendlern, die uns gegenüber schilderten, dass sich die Situation auf der Linie der S8 nicht signifikant verbessert hätte. Eigene Beobachtungen unserer Fraktionsmitglieder decken diesen Eindruck.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Landrat um einen aktualisierten Sachstandsbericht in dieser Sache und um erneute Nachfrage bei der Deutschen Bahn sowie beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel, Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

11/16
21.08.18

1. K 28/8



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstr. 91
41460 Neuss

Unsere Zeichen A-A/Cro
Name Oliver Cronau
Telefon 0231 5849-15515
Telefax
E-Mail oliver.cronau@amprion.net

Seite 1 von 3

21. August 2018 1.28.8.

Ultranet Konverterstandort – Ihre Schreiben

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 23.05.2018 sowie 03.08.2018 und den konstruktiven Dialog mit den Fachleuten Ihres Hauses.

Es tut uns leid, dass nach vier aufeinanderfolgenden Standortgutachten zwischen 2014 und 2017, einer Reihe von Gesprächen, mehreren Terminen mit Fraktionen des Regionalrats und nicht zuletzt unserer Teilnahme an der Planungsausschusssitzung im März sowie an der Klausurtagung im Juni diesen Jahres nach wie vor Fragen aus Ihrer Sicht offen geblieben sind.

Zusammenfassend gelten für uns hinsichtlich des letzten, aktualisierten Standortgutachtens aus Juni 2017 die positiven Einschätzungen der Bundesnetzagentur als federführender Behörde sowie der Landesplanungsbehörde NRW.

Es gilt z.B. weiterhin für Standortbereiche nördlich von Osterath die bekannte Problematik, dass nicht nur wie von Ihnen zurecht angeführt, das A-Nord-Erdkabel, sondern zudem auch die für einen Stickleitungsanschluss an den Konverter erforderliche neue 380 kV-Freileitung eine zusätzliche Belastung des Kreisgebietes bedeuten würde. Daher sind Standortbereiche nördlich von Osterath nachteilig gegenüber südlich gelegenen, die die Bestandsleitung Osterath – Gohrpunkt zur Anbindung an den Konverter nutzen können.

Sie teilen in Ihrem Schreiben mit, dass Ihnen der „Mischstandort II/2“ nicht bekannt war. Zum einen verstehen sich die Standortbereiche eben als „Bereiche“, auf denen die Platzierung variabel und in Abhän-

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

gigkeit der technischen Planung sowie einer bestmöglichen Positionierung auch im Hinblick auf die Belange der Belegenheitskommune vorzunehmen ist. Dies wird im Gutachten deutlich und ist auch in unseren Gesprächen und Konverter-Gesprächskreisen der letzten Jahre entsprechend dargestellt worden. Zum anderen kam der Vorschlag zur kombinierten Betrachtung der Standortbereiche 2 und II aus den Reihen der Regionalplanungsbehörde. Die Variabilität der Platzierung zwischen den Bereichen haben wir daraufhin auch bei der Planungsausschusssitzung im März anhand der Computersimulation dargestellt.

Die im neuen RPD festgesetzten Belange – Verringerung des Regionalen Grünzugs und Inanspruchnahme für privilegierte Nutzungen - stehen nach unserer Auffassung einer Überplanung nicht im Wege.

Zu der von Ihnen angeführten Länge der Anbindungsleitung von max. 5 km verweisen wir auf die Begründung im Standortgutachten aus Juni 2017, siehe S. 16. Sie gelten für die Anbindung an die sog. Stammstrecke zwischen den Umspannanlagen Osterath und Gohr. Die zitierten 10 km bis zum NVP spiegeln sich hingegen an der Nord- und Südgrenze des Untersuchungsraumes wieder, der 10 km nördlich von Osterath und 10 km südlich von Gohr endet.

Für unser Projekt A-Nord ist die Anbindbarkeit an die Dreiecksfläche, wie in deren Unterlagen gem. § 6 NABEG dargestellt, entsprechend der Planungsebene als technisch realisierbar bewertet. Alternativ zu dem von Ihnen genannten Anbindungskorridor von Norden ist in den Unterlagen ein ebenfalls machbarer Korridor von Süden entlang der Landesstraße L30 dargestellt.

Zu den von Ihnen angesprochenen rechtlichen Bedenken, die Herr Professor Ewer für die Stadt Kaarst vorgebracht hat, haben wir in unserem Schreiben vom 11.07.2018 an die Stadt Kaarst Stellung genommen. Eine Kopie senden wir Ihnen anbei.

Gern erfüllen wir Ihre Bitte, die Unterlagen nach § 8 NABEG zeitgleich zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur am 15.9.2018 auch der Bezirksregierung und dem Regionalrat zur Kenntnis zu geben. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass nach dem 15. September zunächst eine Vollständigkeitsprüfung der Bundesnetzagentur erfolgen wird und die Unterlagen unter diesem Vorbehalt stehen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Rückmeldung der Bundesnetzagentur sind, wie die Erfahrungen der bisherigen Genehmigungsabschnitte gezeigt haben, mitunter erforderlich. Eine Veröffentlichung der Unterlagen sehen wir daher für die Allgemeinheit erst nach der Bestätigung der Vollständigkeit der Behörde vor.

Weitere Fragen der Belegenheitskommunen besprechen wir mit diesen selbstverständlich sehr gerne. Wir stehen mit Kaarst und Meerbusch hierzu im Dialog, wie Ihnen sicherlich bekannt ist. Auch nehmen die Kommunen stets am Konvertergesprächskreis teil.

Wir haben Verständnis, dass einige Informationen, die erst mit zunehmender Planungstiefe vorliegen, schon heute für Sie interessant wären. Wir bitten Sie aber zugleich zu überdenken, ob diese tatsächlich ausschlaggebend für eine Entscheidung bezüglich des einen oder anderen Standortbereichs sind.

Sehr geehrter Herr Petrauschke, für die Umsetzung der Energiewende in Nordrhein-Westfalen möchten wir mit Ihnen an einem Strang ziehen. Daher möchten wir noch einmal für den persönlichen Austausch mit Ihnen werben, da ein Gespräch stets zielführender ist als lange Briefwechsel.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Dr. Klaus Kleinekorte



i. V. Oliver Cronau

Anlagen

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Kaarst
Bürgermeisterin
Dr. Ulrike Nienhaus
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

**Unternehmenskommunikation
und digitale Medien**

Unsere Zeichen	K/JB
Name	Joëlle Bouillon
Telefon	0231 5849 12932
Telefax	0231 5849 14188
E-Mail	Joelle.bouillon@amprion.net

11.07.2018

Seite 1 von 7

Konverterstandortsuche im Rhein-Kreis Neuss

Amprion GmbH

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

die Energiewende und der dafür notwendige Netzausbau sind eines der größten Infrastrukturprojekte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem sicheren Betrieb und bedarfsgerechten Ausbau unseres Netzes übernehmen wir bei Amprion unseren Teil der Verantwortung für eine zukunftsfähige Stromversorgung. Die Gleichstromverbindung Ultranet bildet zusammen mit dem angeschlossenen Gleichstromprojekt A-Nord eine der zentralen Leitungsverbindungen für das Gelingen der Energiewende und ist von hoher Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen.

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Energiewende und Netzausbau können aber nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen. Daher ist uns ein kooperativer Umgang mit Kommunen und Anwohnern wichtig. In Bezug auf den Ultranet-Konverter im Rhein-Kreis Neuss haben wir seit Jahren mit allen Beteiligten im engen Dialog gemeinsam an einer Lösung gearbeitet. Übereinstimmendes Ziel der beteiligten Kommunalpolitiker und Bürger war und ist ein Standort mit größtmöglichem Abstand zur Wohnbebauung, was mit der Kaarster Dreiecksfläche erfüllt werden könnte.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Wir möchten uns für das faire Miteinander im seit 2013 laufenden Konverterdialog bedanken und gerne die Fragestellungen, die von Ihrer beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Weissleder und Ewer in verschiedenen Stellungnahmen beschrieben wurden, aufgreifen. Am 15. September dieses Jahres müssen wir die § 8-Unterlagen gemäß Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für die Bundesfachplanung von Ultranet an die Bundesnetzagentur übermitteln. Darin haben wir den Auftrag, Standortbereiche für den Konverter zu vergleichen. Im Wesentlichen

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt-IdNr. DE 8137 61 356

bilden die bekannten Standortgutachten die Bewertungsgrundlage, so dass wir Ihnen gerne unsere Einschätzung zu den Fragestellungen Ihrer Kanzlei in der Anlage dieses Schreibens darlegen.

Ergänzend ist uns besonders wichtig, auf die in der Öffentlichkeit diskutierten Fragen des Immissions- und Sichtschutzes einzugehen. Die mit dem Stromtransport verbundenen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten, hat für uns höchste Priorität. Bereits bei der Planung, während des Baus und schließlich beim Betrieb unserer Leitungen und Anlagen stellen wir uns den hohen Anforderungen zum Schutz der Umwelt.

Für die sogenannten Immissionen durch elektrische und magnetische Felder sowie für Geräusche gelten die Vorgaben des Immissionsschutzes. Wir achten streng darauf, die dort festgelegten Grenz- und Richtwerte einzuhalten und so weit wie möglich zu unterschreiten. Mit Blick auf die elektrischen und magnetischen Felder gilt die Einschätzung des LANUV, dass „aufgrund der physikalisch bedingten Abnahme der Felder mit dem Abstand insbesondere im Bereich der Wohnnutzungen in 500 Meter Entfernung und mehr keine relevanten Feldimmissionen durch den Konverter erwartet werden“. Die Feldstärken nehmen mit dem Abstand rasch ab und sind bereits am Anlagenzaun deutlich unter den Grenzwerten oder nicht mehr messbar. Dadurch können wir nach dem Stand der Wissenschaft gesundheitliche Auswirkungen ausschließen.

Auch die Geräusche fallen niedrig aus: Amprion hat dem Hersteller des Konverters vorgegeben, dass die Anlage in 500 Metern Entfernung nicht viel lauter als leises Flüstern (30 db(A)) sein darf. Die Kühlaggregate und die Transformatoren werden nach den modernsten Erkenntnissen, durch zusätzliche Schallschutzwände oder Einhausungen und zudem durch die Positionierungen in der Mitte zwischen den Hallen gegenüber der Umgebung stark geräuschedämmt. Durch diese wirksamen Schallschutzmaßnahmen werden die Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) möglichst weit unterschritten.

Die architektonische Gestaltung der Umrichterhallen würden wir gerne im Zuge der Detailplanung und in Abstimmung mit der Standortkommune vornehmen. Bislang ist eine möglichst der Umgebung angepasste und dezente Außengestaltung vorgesehen. Darüber hinaus ist eine umfassende Eingrünung der Anlage mit schnellwachsenden Gehölzen zur Sichtverschattung geplant.

Anbei senden wir Ihnen Visualisierungen des Konverters, die u.a. die Sichtbarkeit des Konverters bei einer Platzierung auf dem Standortbereich 2/II in Meerbusch-Osterath mit einer Platzierung auf der Dreiecksfläche mit Blick vom Ortsrand in Kaarst aus vergleichen. Aufgrund der örtlichen Nähe der Bereiche wird deutlich, dass ein Konverter im Bereich 2/II in Osterath von der Ortsbebauung Kaarst stärker sichtbar ist als ein Konverter auf der Dreiecksfläche in Kaarst. Ergänzend finden Sie eine Visualisierung des Konverters auf der Dreiecksfläche, wo der Konverter

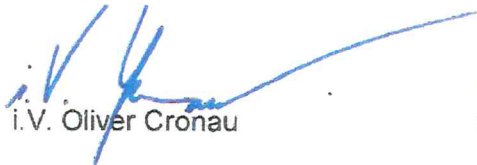
aufgrund der Dammlagen der Autobahn, Landstraße und Bahngleise mit entsprechender Begrünung optimal sichtverschattet werden könnte. Die genaue Grüngestaltung entscheiden wir sehr gerne gemeinsam mit der Belegenheitskommune.

Hier sehen wir umfassende Mitgestaltungsmöglichkeiten ggf. unter Beteiligung von Vertretern des Stadtrats und Bürgervertretern in etwa durch einen „Planungsbeirat“. Auch die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet könnten wir hier gerne besprechen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, wir regen weiterhin eine einvernehmliche Lösung für den bestmöglichen Konverterstandort im Rhein-Kreis Neuss an und möchten gerne mit Ihnen im Gespräch bleiben. Über einen weiteren Austausch in diesem Sinne würden wir uns freuen und stehen für Gespräche auch mit den Vertretern des Stadtrats gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH


i.V. Oliver Cronau


i.A. Joëlle Bouillon

Anlage

- Erläuterungen zu den Fragestellungen von Weissleder und Ewer
- Visualisierungen des Konverters

Erläuterungen zu den Stellungnahmen von Weissleder und Ewer

1. Transparentes Suchverfahren und Kritik an der Methodik

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben für Wahl der planerischen Methodik. Erforderlich sind Schlüssigkeit, Widerspruchsfreiheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Dem werden die aufeinander aufbauenden Gutachten zur Standortsuche gerecht. In sie sind insbesondere Anregungen aus dem offenen und transparenten Dialog mit der Öffentlichkeit eingeflossen; so hat der Gutachter Standortvorschläge Dritter wie die Dreiecksfläche Kaarst oder Kraftwerksstandortbereiche wie Frimmersdorf/Neurath aufgegriffen und geprüft.

Sofern eine Bewertungsmatrix im Sinne einer pauschalen Punktevergabe für einzelne Faktoren gefordert wird, ist darauf hinzuweisen, dass Einflussfaktoren und Zusammenhänge in der Umwelt vielfältig sind. Dem wird eine verbal-argumentative Bewertung der Situation im Einzelfall besser gerecht als ein metrisches System der Bewertung. So ist die Festlegung von Zahlenwerten für die Bewertung der einzelnen Faktoren im Regelfall nicht belastbar zu begründen. Daher wurde für die Bewertung – wie in Umweltprüfungen üblich – ein verbal-argumentativer Ansatz gewählt, bei dem die Bewertungsschritte klarer und nachvollziehbarer dargestellt und textlich begründet werden können. Die Bewertung der Kriterien ist aus gutachterlicher Sicht und fachlichem Sachverstand erfolgt. Die Vorgehensweise ist in dem Gutachten ausführlich beschrieben und begründet.

2. Netzverknüpfungspunkt vs. Konverterstandort

Die Stellungnahmen von Prof. Ewer legen nahe, dass noch Unklarheiten hinsichtlich der technischen und rechtlichen Zusammenhänge zwischen dem Konverter und seiner Netzanbindung an Osterath bestehen. Dazu folgende Erläuterung: Sowohl Vorhaben Nr. 2 (Osterath – Philippsburg) als auch Vorhaben Nr. 1 (Emden Ost – Osterath) sind Gleichstromverbindungen. Am Netzverknüpfungspunkt Osterath wird der Strom jedoch als Wechselstrom (Drehstrom) benötigt, damit er in das dortige Netz eingespeist werden kann. Hierfür ist der Konverter erforderlich. Vom Konverter werden die Gleichstrom-Freileitung Ultramet sowie das Gleichstrom-Erdkabel A-Nord über einen Drehstrom-Anschluss dem Netzverknüpfungspunkt Osterath verbunden. Insofern endet die Gleichstromtechnik grundsätzlich am Konverter, der den Gleichstrom in Drehstrom wandelt und über die Drehstrom-Anschlussleitung am Netzverknüpfungspunkt ins Drehstromnetz einspeist. Das bedeutet nicht, dass die Vorhaben als solches am Konverter enden; vielmehr ist der Netzverknüpfungspunkt der Endpunkt. Die Drehstrom-Anschlussleitung gehört dabei noch zum Vorhaben. Unabhängig davon, welchem Vorhaben man sie zurechnet – aufgrund des zeitlichen Vorrangs wurde sie im Projekt Ultramet entwickelt –, bestünde für sie ein Freileitungsvorrang. Denn auch im Rahmen von Gleichstromvorhaben mit Erdkabelvorrang (wie A-Nord) gilt nach § 3 Abs. 6 BBPG, dass die *Drehstromleitung* zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt grundsätzlich als Freileitung zu errichten ist. Darauf bezieht sich die von Herrn Prof. Ewer bereits mehrfach zitierte Literaturstimme (*Appel*, NVwZ 2016, 1516 (1518)). Dem

entspricht die Bewertung im Standortgutachten; es kann keine „Grundannahme“ eines Erdkabelvorrangs der *Drehstromleitung* im Standortgutachten unterstellt werden. Zu unterscheiden ist davon aber die *Gleichstromverbindung*.

Der Konverter muss nicht unmittelbar am Netzverknüpfungspunkt Osterath errichtet werden. Es ist aber zu bedenken, welche Auswirkungen es hat, wenn der Konverter in großem Abstand zum Netzverknüpfungspunkt liegt: Je weiter entfernt er errichtet wird, umso länger wird grundsätzlich die erforderliche Drehstrom-Anschlussleitung zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt. Hier ergibt sich aufgrund der standörtlichen Bedingungen die Besonderheit, dass Amprion zwischen Osterath und Gohr über freie Leitungsressourcen verfügt, so dass der Konverter über eine vorhandene Trasse am Netzverknüpfungspunkt Osterath angeschlossen werden kann. Für die *Drehstromleitung* zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt wäre daher in diesem Bereich kein Neubau erforderlich. Liegt ein Konverterstandort dagegen nicht direkt an der bestehenden Leitungstrasse, wird eine neue Anschlussleitung notwendig. Nördlich des Netzverknüpfungspunkts müsste eine Drehstromfreileitung zudem vollständig neu gebaut werden.

Hinsichtlich der *Gleichstromverbindungen* des Vorhabens Ultramet (Freileitung) als auch des Vorhabens A-Nord (Erdkabelvorrang) ist zu differenzieren: Liegt der Konverter weiter im Süden (an der bestehenden Trasse), wird die Gleichstromverbindung von Ultramet kürzer, diejenige von A-Nord aber länger. Für diese Gleichstromverbindung (A-Nord) besteht der Erdkabelvorrang. Dies wurde im Standortgutachten in der letzten Aktualisierung berücksichtigt.

3. Abstand von der bestehenden 380 kV-Leitung als Rückstellungskriterium

Vor dem dargestellten Hintergrund erklärt sich auch das Rückstellungskriterium des 5 km-Abstands zu der bestehenden Freileitung, entlang derer der beantragte Trassenkorridor für Ultramet verläuft. Mit größerem Abstand wird auch ein immer größerer Leitungsneubau erforderlich, da von der bestehenden Leitung abgewichen und eine Anbindung zum Konverter geschaffen werden muss. Dabei wurde der in der Raumordnung geltende Vorrang der Nutzung vorhandener Trassen vor der Planung neuer Trassen berücksichtigt. Die Grenze, die bei 5 km (für eine direkte Verbindung) gezogen wurde, orientiert sich daran, dass im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei dieser Grenze eine Schwelle für die Bewertung von Umweltauswirkungen gezogen wird (ab dieser Grenze besteht eine allgemeine Vorprüfungspflicht für Leitungen mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr).

Darin liegt auch kein Widerspruch zum Untersuchungsraum. Denn bei diesem handelt es sich um eine erste großräumige Abgrenzung, bei der nicht frühzeitig potentielle Standorte ausgeschieden werden dürfen. Das bedeutet aber nicht, dass jede Fläche im Untersuchungsraum als Standort gleichermaßen geeignet ist. In den nachfolgend angewendeten Bewertungsschritten kristallisieren sich die einzelnen Standorte heraus. Es liegt in der Natur einer Alternativensuche, dass die Suchkriterien immer enger werden und die Suche mit jedem Schritt passgenauer auf die

Anforderungen eines Konverterstandorts eingeht. Dabei können dann Flächen herausfallen, die noch im Untersuchungsraum enthalten waren.

4. Verhältnis Bundesfachplanung und Regionalplanung

Herr Prof. Ewer wies bereits mehrfach darauf hin, dass die Bundesfachplanung an die Ziele der Raumordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ROG gebunden sei. Dies ist allerdings rechtlich zumindest umstritten: Denn es ist nicht jede Planung gleichermaßen an die Zielfestlegungen der Raumordnungspläne gebunden; vielmehr enthält § 4 ROG ein differenzierendes Regelungssystem. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ROG besteht eine Bindungswirkung für *öffentliche* Planungsträger. Vorhabenträger in der Bundesfachplanung sind allerdings die (privaten) Übertragungsnetzbetreiber, hier die Amprion GmbH. Ihnen ist als Aufgabe der Betrieb des Energieversorgungsnetzes gesetzlich in §§ 11 und 12 EnWG zugewiesen (worauf auch § 6 NABEG verweist). Aus diesem Grund wird eine Bindungswirkung der Bundesfachplanung an die Ziele der Raumordnung von anderen Stimmen verneint (*Appel*, NVwZ 2013, 457 (458 ff.); *Eding*, Bundesfachplanung und Landesplanung, S. 203; *Schaller/Henrich*, UPR 2014, 361 (364 f.)). Vielmehr handelt es sich bei der Bundesfachplanung um eine Entscheidung einer öffentlichen Stelle, der Bundesnetzagentur (BNetzA), über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen einer Person des Privatrechts (der Amprion GmbH), so dass sich die Wirkung von Zielen der Raumordnung nach § 4 Abs. 2 ROG richtet. Darin ist grundsätzlich keine strikte Bindungswirkung vorgesehen, sondern lediglich eine Berücksichtigung in der Abwägung gefordert. Zudem verweist § 4 Abs. 2 ROG auf das Fachrecht. Bei der Bundesfachplanung ist indes keine fachrechtliche Bestimmung ersichtlich, die der BNetzA eine Bindung an die Ziele der Raumordnung vorschreibt. § 5 Abs. 1 Satz 3 NABEG enthält lediglich eine Prüfpflicht der BNetzA hinsichtlich der Übereinstimmung der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung, ohne eine Bindungswirkung festzulegen (*Appel*, NVwZ 2013, 457 (459 f.); *Schaller/Henrich*, UPR 2014, 361 (365)). Darüber hinaus stehen die Zwecke des Gesetzgebers, Beschleunigung und Rechtssicherheit im Netzausbau zu schaffen, einer Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung entgegen (*Sangenstedt*, in: Steinbach/Franke, Netzausbau, 2. Aufl., § 15 NABEG, Rz. 51). Unabhängig von dem Vorstehenden wird eine Bindungswirkung an die Ziele der Raumordnung auch aufgrund von § 15 Abs. 1 Satz 2 NABEG verneint. Aus Sicht von Herrn Prof. Ewer soll hieraus kein Vorrang der Bundesfachplanung vor der Landesplanung folgen, was allerdings in der rechtswissenschaftlichen Literatur ebenfalls anders gesehen wird (vgl. *Schaller/Henrich*, UPR 2014, 361 (366); *de Witt*, in: ders./Scheuten, NABEG, § 5 Rz. 22).

Nichtsdestoweniger ist es ein Anliegen von Amprion, Zielkonflikte zu vermeiden. Daher hat sich Amprion in den vergangenen Jahren bereits für eine Zieländerung eingesetzt.

Herr Prof. Ewer hat in diesem Zusammenhang mehrfach kritisiert, dass Ziele der Raumordnung nicht als Ausschlusskriterien gewertet wurden. Unabhängig von dem Vorstehenden, das bereits gegen einen frühzeiti-

gen Ausschluss von mit Zielen der Raumordnung belegten Flächen spricht, gibt es die Möglichkeiten von Zieländerung und Zielabweichung. Daher ist es gerechtfertigt, keine strikte Ausschlusswirkung anzunehmen, sondern die Flächen zurückzustellen und noch einmal im Einzelnen zu betrachten; denn die entgegenstehenden Ziele der Raumordnung können mit diesen Instrumenten überwunden werden. Dies unterscheidet die Ziele der Raumordnung im Übrigen von anderen Kriterien, die als Ausschlusskriterien gewertet wurden (insbesondere die von Herrn Prof. Ewer genannten Natura 2000-Flächen) – denn bei jenen sind die Voraussetzungen für Abweichungen deutlich restriktiver.

5. Kriterium der Gesamtlänge des Leitungsneubaus

Herr Prof. Ewer hat zudem kritisiert, dass in die Bewertung der „Gesamtlänge der Neubauleitung“ die Länge der bloßen Leitungsertüchtigung mit einginge und sich diesbezüglich auf S. 24 sowie S. 42 (Tabelle 6) des Standortgutachtens bezogen (so z.B. Schreiben vom 13. September an die BNetzA, S. 6). Die Kritik ist nicht berechtigt. In den Neubau wurden der ungebündelte und der gebündelte Parallelneubau einbezogen; die Strecken der reinen Leitungsertüchtigung (ohne Neubau) wurden nicht als Neubau gewertet. Dies ist auch eindeutig dem Gutachten zu entnehmen (S. 24 f.: *„Bei der Ermittlung der Gesamtlänge der Neubauleitung bleiben die Abschnitte zwischen dem Standortbereich und dem NVP unberücksichtigt, auf denen zur Anbindung das Bestandsgestänge ohne wesentliche bauliche Anpassungen genutzt werden kann“*; S. 42, Tabelle 6: Aufteilung in der Tabelle in „Länge ungebündelter Neubau“ und „Länge gebündelter Neubau“ als Zusatzinformationen). Es wird insoweit transparent und nachvollziehbar zwischen den verschiedenen Eingriffsintensitäten differenziert.

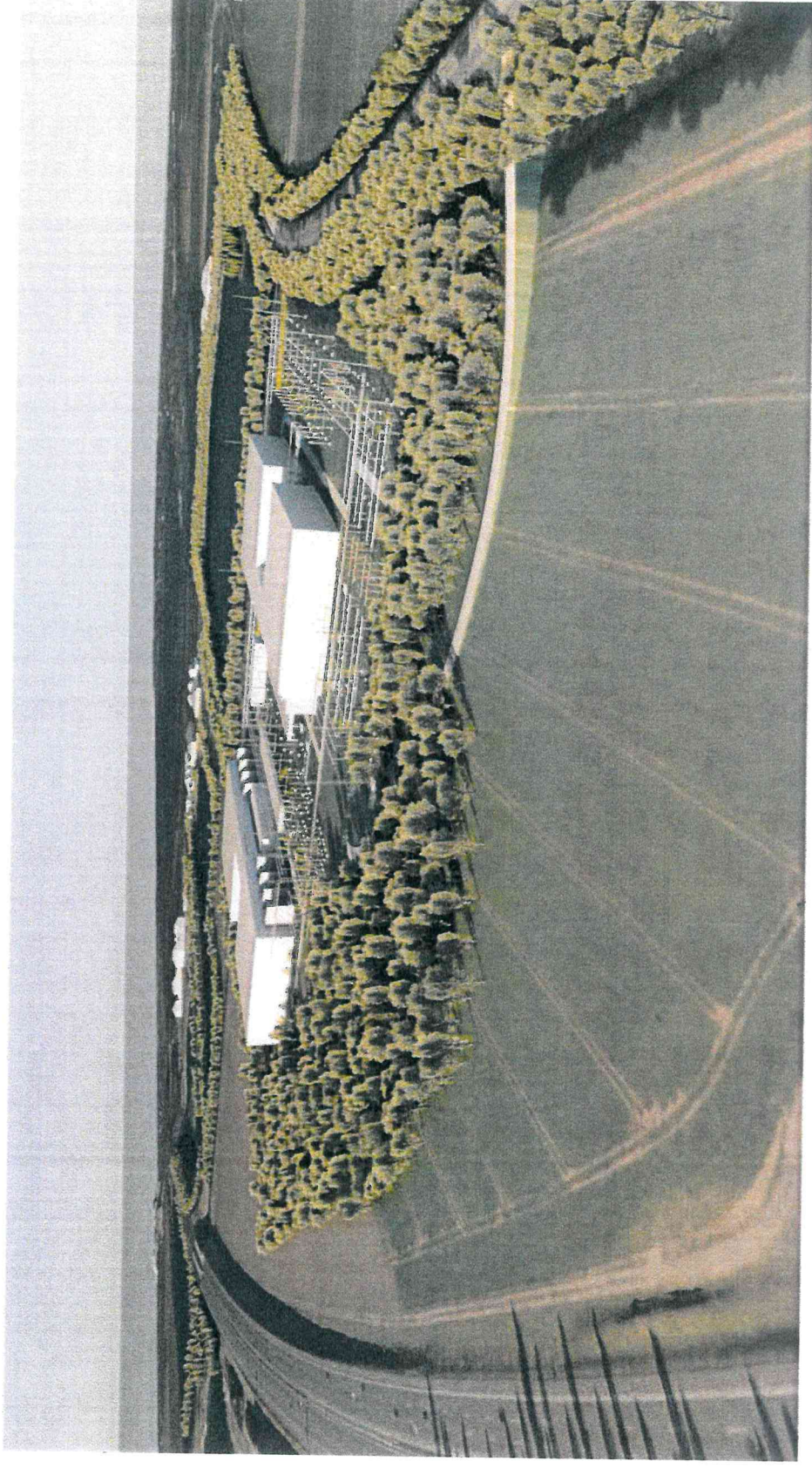
Konverterstandorte

Dreiecksfläche Kaarst (20) / Meerbusch-Osterath (II/2)



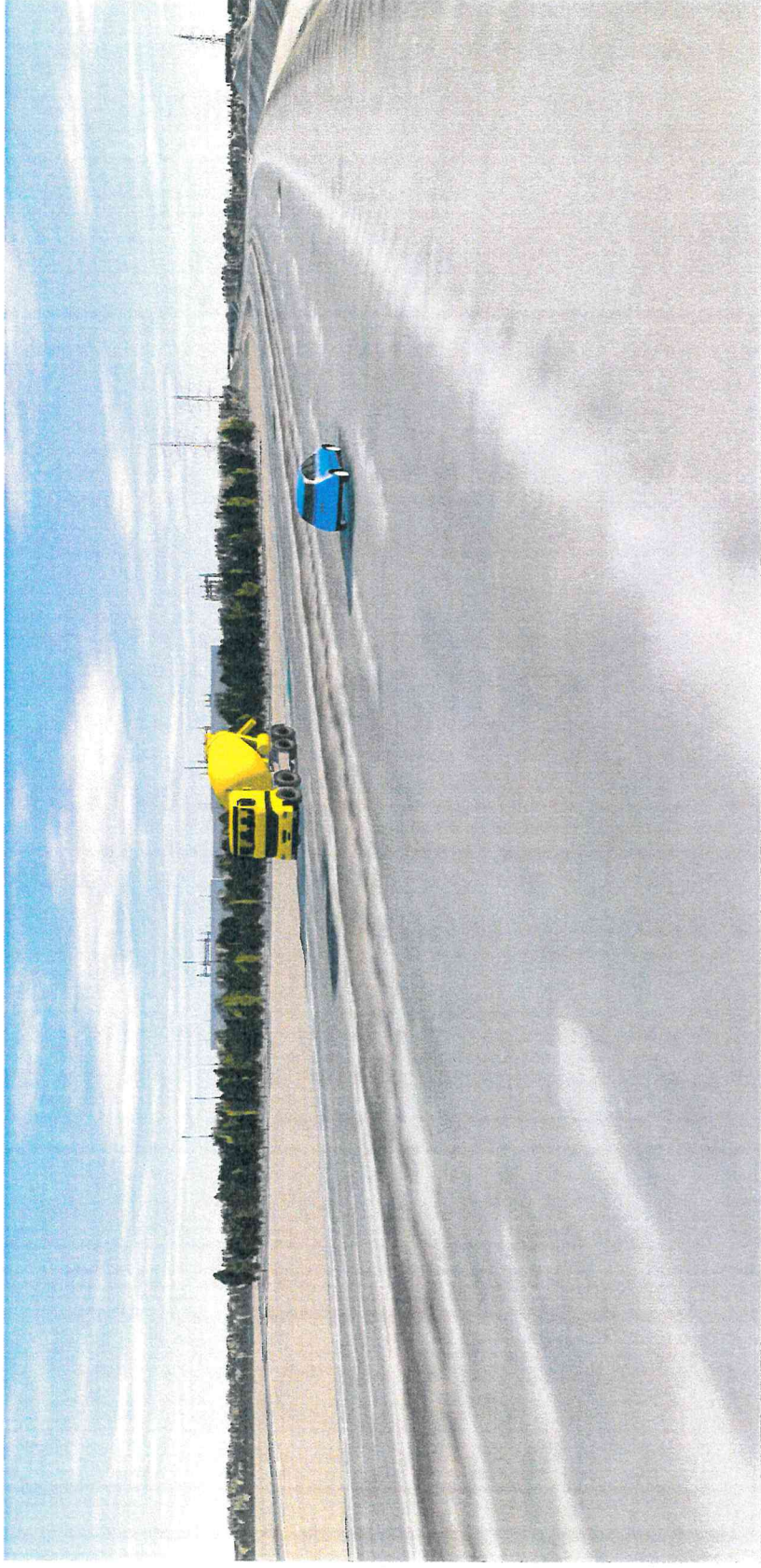
Visualisierung Konverter

Dreiecksfläche Kaarst (20)



Visualisierung Konverter

Dreiecksfläche Kaarst (20), Blick von der A 57



Konverterstandorte 20 und II/2

Sicht aus der nördlichen geschlossenen Wohnbebauung nahe der A52 in Kaarst, Perleberger Str., Konverterstandorte 20 und II/2 im Vergleich

